



## ■ Drogenscreening: Früherkennung von Missbrauch und Folgeschäden

Missbrauch von Alkohol, Drogen und bestimmten Medikamenten sowie die daraus resultierenden Suchterkrankungen gehören zu den großen Problemen unserer Gesellschaft. Immer mehr junge Menschen haben inzwischen Erfahrungen mit illegalen Drogen.

In Deutschland haben in der Altersgruppe der 12- bis 15-Jährigen mittlerweile 26 % Erfahrungen mit Haschisch (Cannabis); 1993 waren es 16 %. Ende 2000 zählten in Deutschland zu den „Dauerkiffern“ 1,2 Millionen Männer und 450 000 Frauen. Auffällig ist hierbei der enge Zusammenhang zwischen Drogenerfahrungen sowie dem Konsum von Alkohol und Tabak. Unter Rauchern und Alkoholikern gibt es „vergleichsweise“ viele Suchterfahrene und Drogenkonsumenten.

Der Übergang zur Abhängigkeit ist oft fließend und für den Einzelnen nicht erkennbar. Wegen der hohen Zahl von Betroffenen aber auch der Verkehrsunfälle und Straftaten, die auf diese Stoffe zurückzuführen sind, stellt sich die Frage nach verbesserten Möglichkeiten der Früherkennung: Wird ihr zerstörerischer Einfluss frühzeitig erkannt, ist die Chance für den Betroffenen größer, den gesundheitlichen und sozialen Folgen des Missbrauchs erfolgreich entgegenzuwirken.

### — Wie funktionieren Drogentests?

Heute können Rauschgifte wie Cannabis, Kokain oder Heroin, aber auch Medikamente mit Suchtpotenzial wie Tranquilizer oder Aufputzmittel im Organismus nachgewiesen werden. Als Probe dienen körpereigene Substanzen wie Blut oder Urin. Auch in Haaren finden sich die entsprechenden Substanzen. Entweder wird die Droge selbst aufgespürt oder ein Metabolit, d. h. ein Stoffwechselprodukt, das vom Organismus aus der eingenommenen Droge gebildet wird.

### — Gibt es absolut verlässliche Drogentests?

Die Verlässlichkeit des Drogenscreenings hängt ab von der Spezifität und Sensitivität des Testverfahrens. Hohe Spezifität bedeutet, dass der jeweilige Marker ausschließlich auf die nachzuweisende Substanz reagiert. Unter Sensitivität versteht man die Empfindlichkeit des diagnostischen Tests in Bezug auf die Menge der nachzuweisenden Substanz. Die modernen Verfahren weisen bereits unvorstellbar geringe Mengen des Suchtstoffes in Millionstel Milligramm pro Milliliter nach. Dennoch müssen Faktoren wie die physische Verfassung der Testperson zur Zeit der Drogenaufnahme, die Wechselwirkung mit Medikamenten oder anderen Drogen (Kreuzreaktion) bei der Auswertung des Testergebnisses berücksichtigt werden.

### — Wo werden die Screening-Verfahren angewandt?

Chronischer Missbrauch von Alkohol, Drogen und Medikamenten führt in vielen Fällen zu einer Abhängigkeit. Sich einer Therapie zu öffnen, kann für Betroffene die Rettung sein. Viele haben jedoch die Fähigkeit verloren, ihre Lage richtig einzuschätzen. Oft sind die Aussagen der Betroffenen über Menge und Häufigkeit der konsumierten Drogen nicht verlässlich.



Durch rechtzeitige Diagnose können die gesundheitlichen und sozialen Folgeschäden einer zu spät erkannten Abhängigkeit vermindert werden.

Will man bei Jugendlichen feststellen, ob diese in Kontakt mit Drogen gekommen sind, sollte man den Urin in erster Linie auf Haschisch (Cannabis) und Amphetamine (Ecstasy) untersuchen lassen. Mit Abstand folgen Cocain (oftmals in sog. Speed-Tabletten enthalten) und Benzodiazepine (sog. psychische Sonnenbrille).

Außerdem wird in allen Fällen Creatinin im Urin mitbestimmt. Creatinin im Urin ist ein Maß für eine Urinverdünnung und damit ein Indikator für eine mögliche Manipulation (übermäßige Flüssigkeitszufuhr vor der Urinabgabe).

Soll ein Drogenscreening auf Wunsch der Betroffenen durchgeführt werden, handelt es sich um eine Individuelle Gesundheitsleistung und muss privat bezahlt werden.

**Sie erhalten ein Drogenscreening ohne Bestätigung \*\* für:**

■ Amphetamine (Ecstasy)	14,57 €
■ Benzodiazepine	14,57 €
■ Cocain	14,57 €
■ Cannabinoide (Haschisch)	14,57 €
■ Methadon (als EDDP)	14,57 €
■ Opiate (Heroin, Morphin)	14,57 €

\*\* Bei positivem Screeningbefund wird keine Bestätigungsanalyse durchgeführt, sie ist jedoch innerhalb von 14 Tagen nachforderbar.

Wird diese gewünscht, so entstehen je nach Probenmaterial Zusatzkosten in Höhe von 20,98 € (Urin) bzw. 52,46 € (Serum).

Hinzu kommen die ärztlichen Gebühren für die Beratung/Befundinterpretation.